



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 09. April 2019

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 09. April 2019**

Inhalt

| | |
|---|----------|
| 1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE..... | 2 |
| 2. ZUR LAGE..... | 3 |
| 3. ZUR WOCHE..... | 6 |
| TOP 5: MINUSMA-Mission in Mali fortsetzen..... | 6 |
| TOP 7: Ausbildungsmission in Mali fortsetzen | 6 |
| TOP 9: Beteiligung an EU-Operation ATALANTA fortsetzen | 7 |
| TOP 12: Besserer Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige | 7 |
| TOP 14: ILO-Abkommen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit | 8 |
| TOP 16: Neuregelungen von Stromsteuerbefreiungen | 8 |
| TOP 18: Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen für jeden und jede | 9 |
| ZP: Abschaffung von Wahlausschlüssen | 9 |

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Pflege

Wir arbeiten weiter am Sozialstaat der Zukunft. In der Pflege braucht es Antworten auf der Höhe der Zeit. Viele Menschen machen sich Sorgen, dass sie selbst oder ihre Angehörigen im Alter gut versorgt sind. Wir organisieren die Pflege so, dass sich jede und jeder darauf verlassen kann, dass man selbst oder seine Familienangehörigen gut gepflegt werden, von qualifiziertem und gutbezahltem Pflegepersonal und dass die Pflege gleichzeitig auch bezahlbar bleibt. Deshalb begrenzen wir den Eigenanteil, aber nicht die Leistungen.

Grundrente und Sozialstaatspapier

Wer 35 Jahre gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, verdient eine Rente oberhalb der Grundsicherung – ohne Wenn und Aber. Dafür streiten Gewerkschaften und SPD Seit' an Seit'. Der DGB hat eine Unterschriftenaktion für eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung gestartet. Diese unterstützen wir als SPD. Eine echte Grundrente ist eine Frage von Respekt und Anerkennung für diese Aufbaugeneration.

Mit Altersarmut finden wir uns nicht ab. Neben der Einführung der Grundrente heißt das konkret: Ein neues Bürgergeld anstelle von Hartz IV, längeres Arbeitslosengeld, ein Recht auf Weiterbildung, eine neue Kindergrundsicherung, eine hohe Tarifbindung und ein deutlich höherer Mindestlohn. Damit erneuern wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.

Brexit

Wir wollen ein starkes Europa. Wer Populisten das Feld überlässt, erntet Chaos. Das ist ihr einziges Interesse. Wenn es ein weiteres Beispiel gebraucht hätte, warum der Nationalismus in die Sackgasse führt, dann das Brexit-Chaos. Deswegen ist unsere Botschaft an die britischen Bürgerinnen und Bürger: Unsere Tür bleibt offen. Für uns gehört Großbritannien zur Europäischen Union.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

mit dem Beschluss „Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“ haben wir die Grundpfeiler des Sozialstaats neu bestimmt. Für uns ist der Sozialstaat Partner – er achtet die Würde des und der Einzelnen und dient den Menschen. Außerdem erkennt er Lebensleistung an und stellt den Wert der Arbeit in den Mittelpunkt.

Pflege sozial und gerecht gestalten

Diese Grundsätze haben uns auch bei der Erstellung des Pflegekonzeptes wieder geleitet. In den letzten Jahren haben wir eine Menge geschafft, um die Leistungen in der Pflege zu verbessern. Doch wird noch nicht am Ziel: Einer menschlichen, sozialen und bezahlbaren Pflege. Deshalb haben wir jetzt ein Konzept erarbeitet, das die Menschen in den Mittelpunkt stellt – damit Pflegekräfte die Wertschätzung erhalten, die sie verdienen und Zugang zu guter Pflege keine Frage des Geldbeutels ist:

1. Wir wollen die Eigenleistungen deckeln. Nicht die Leistungen der Pflegeversicherung sollen begrenzt werden, sondern die Eigenbeiträge der Pflegebedürftigen (bzw. ihrer Angehörigen).
2. Der Zugang zu den notwendigen Leistungen für Pflegebedürftige soll einfacher und leichter gemacht werden.
3. Wir wollen eine Bürgerversicherung in der Pflege, in die alle einzahlen und alle die gleichen Leistungen erhalten – so werden die Beiträge auf mehr Schultern verteilt.
4. Die Rücklagen der privaten Pflegeversicherung von rund 35 Mrd. € sollen für die solidarische Finanzierung einer besseren Pflege herangezogen werden.
5. Pflegekräfte müssen die Wertschätzung erhalten, die sie verdienen. Deshalb brauchen wir bessere Arbeitsbedingungen und einen Tarifvertrag für die gesamte Branche und damit auch eine bessere Bezahlung für die Pflegenden.

Bezahlbares Wohnen sicherstellen

Letzten Samstag haben mehrere zehntausend Menschen in unseren Großstädten gegen stark steigende Mieten und Verdrängung aus ihren angestammten Wohngebieten demonstriert. Dass so viele Bürgerinnen und Bürger auf die Straße gegangen sind zeigt, dass wir dringend eine Lösung für die Wohnungsfrage brauchen. Stetig

steigende Mieten bedeuten für viele Menschen eine finanzielle Belastung und die Gefahr, das Zuhause verlassen zu müssen und somit das vertraute Umfeld, vielleicht ein Stück Heimat zu verlieren. Es geht hier also um eines der grundlegendsten Bedürfnisse: gut und sicher zu wohnen.

Wir haben bereits einiges in der Koalition angestoßen, z.B. haben wir die Mietpreisbremse verschärft und die Modernisierungsumlage auf acht Prozent gesenkt. Wir werden das Mietrecht weiter reformieren, unter anderem indem wir den Betrachtungszeitraum bei der ortsüblichen Vergleichsmiete von vier auf sechs Jahre verlängern. Zudem haben wir mit einer Grundgesetzänderung die Voraussetzungen geschaffen, Länder und Kommunen dauerhaft bei der Schaffung von erschwinglichen Wohnungen zu unterstützen.

Wir brauchen aber auch schnell wirkende Instrumente. Deshalb wollen wir einen temporären Mietenstopp um die Mietpreisspirale zu unterbrechen – überall dort, wo der Wohnungsmarkt angespannt ist. Vermeintlich einfache Antworten, wie Enteignungen oder Vergesellschaftung lösen das Problem nicht, denn Enteignungen schaffen keine einzige neue Wohnung. Und die Milliarden für die Entschädigung der Enteigneten fehlen für den notwendigen Neubau von bezahlbarem Wohnraum (wie auch für andere Infrastrukturaufgaben).

Um gutes und bezahlbares Wohnen zu ermöglichen müssen brauchen wir dreierlei:

1. Einen temporären Mietenstopp,
2. einen Pakt zwischen sozialverantwortlichen Wohnungsbauunternehmen und der öffentlichen Hand („New Housing Deal“) und
3. eine aktive Bodenpolitik der öffentlichen Hand, gegen Spekulation und für nachhaltig bezahlbare Wohnungen.

Dafür werden wir in Parlament und Regierung kämpfen.

Klimaschutz vorantreiben

Klimaschutz und die Bekämpfung der weltweiten Ungleichheit sind die wichtigsten globalen Aufgaben unserer Zeit. Wir setzen uns engagiert für Klimaschutz ein und verstärken unser Engagement in diesem Jahr noch mal deutlich.

Auf Vorschlag der SPD wird sich ein Klimakabinett mit der Umsetzung der völkerrechtlich verbindlichen Klimaziele von Paris beschäftigen. Mit der ersten Sitzung am 10. April 2019 macht die Bundesregierung deutlich, dass die klimaschutzpolitischen Ziele allerhöchste Priorität haben. Sowohl die Bundesumweltministerin Svenja Schulze, als auch der Vizekanzler und Bundesfinanzminister Olaf Scholz setzen sich

für ein Klimaschutzgesetz ein, das rechtlich verbindliche Reduktionsziele definiert. Nun müssen alle beteiligten Ministerien darlegen, wie sie diese Ziele für die jeweiligen Sektoren erreichen werden. So haben wir es im Koalitionsvertrag vereinbart.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Arbeit des Klimaschutzkabinetts ausdrücklich. In den Koalitionsverhandlungen haben wir darauf gedrungen, dass die völkerrechtlich verbindlichen Klimaziele von Paris umgesetzt werden müssen. Die Bundesregierung muss dieser Verabredung nun schnellst möglich nachkommen und einen Gesetzesentwurf für ein Klimaschutzgesetz beschließen.

Eure

Gez. Andrea Nahles

3. ZUR WOCHE

TOP 5: MINUSMA-Mission in Mali fortsetzen

Mali ist Kernland der Sahelzone und spielt damit eine Schlüsselrolle für Stabilität und Entwicklung der gesamten Sahel-Region, nicht zuletzt aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters von Herausforderungen wie Terrorismus und irregulärer Migration. Die Stabilisierung Malis ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und ein wichtiges Ziel der Afrikapolitik der Bundesregierung. Die VN-Mission MINUSMA hat im Rahmen der Stabilisierung Malis eine Schlüsselfunktion. Zu den Kernaufgaben des deutschen Engagements in Mali gehören, die Vereinbarungen zur Waffenruhe und die vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien sowie die Umsetzung des Friedensabkommens zu unterstützen und die Sicherheit, Stabilisierung sowie den Schutz von Zivilpersonen zu fördern. Die malische Regierung treibt die Umsetzung des Friedensabkommens in letzter Zeit deutlicher voran und geht auch politische Reformen an. Im Zentrum des Landes unternimmt sie ernsthafte Bemühungen ethnische Konflikte einzudämmen, was allerdings bisher noch nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der weiterhin fragilen Sicherheitslage geführt hat. Mit dem vorliegenden Antrag der Bundesregierung, den wir diese Woche beraten, soll die deutsche Beteiligung an MINUSMA bis zum 31. Mai 2020 verlängert werden. Die personelle Obergrenze bleibt unverändert bei 1.100 Soldaten.

TOP 7: Ausbildungsmission in Mali fortsetzen

Ebenfalls beraten wir diese Woche den Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung an der Militärmission der EU zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali). Das Ziel der Trainings- und Beratungsmission EUTM Mali ist es, die malischen Streitkräfte, und künftig auch ergänzend die gemeinsame Einsatztruppe der G5 Sahel-Staaten, in die Lage zu versetzen, selbst für die Sicherheit in der Region zu sorgen. Der Fokus der Mission verlagert sich perspektivisch stärker auf den Bereich Beratung. Der Bereich militärische Grundlagenausbildung wird daher schrittweise in malische Verantwortung übergeben. Die Mission soll noch konsequenter als bisher Multiplikator- und Schlüsselpersonal ausbilden und parallel an einer weiteren Verstärkung der Beratung und Ausbildung an malischen Militärschulen arbeiten. So wird das derzeitige und zukünftige malische militärische Führungspersonal insbesondere in den Bereichen humanitäres Völkerrecht, Schutz der Zivilbevölkerung und Menschenrechte aus- und fortgebildet.

Deutschland hat am 12. November 2018 erneut den Dienstposten des Missionskommandeurs von EUTM Mali übernommen und unterstreicht damit die Bereitschaft, Führungsverantwortung in einer EU-Mission zu übernehmen. Auch kommt darin die große Bedeutung der Region für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik zum Ausdruck. Die Personalobergrenze ist mit 350 unverändert. Das ist erforderlich, um die mit dem Dienstposten des Missionskommandeurs EUTM Mali verbundenen Aufgaben ohne Einschränkungen erfüllen zu können und weil die darauffolgende österreichische Führung der Mission ab Juni 2019 nur mit deutscher personeller Unterstützung umsetzbar ist. Das Mandat soll bis zum 31. Mai 2020 verlängert werden.

TOP 9: Beteiligung an EU-Operation ATALANTA fortsetzen

Die Piraterie am Horn von Afrika ist in den vergangenen Jahren mit einem wesentlichen Beitrag der Operation ATALANTA zurückgedrängt worden. Die verantwortlichen kriminellen Netzwerke sind aber weiterhin intakt. Es kommt immer noch vereinzelt zu Angriffen von Piraten auf kommerzielle Schiffe, zuletzt am 16. Oktober 2018. Die Hauptaufgabe der Operation, der Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen, bleibt damit weiterhin bestehen. Darüber hinaus wirken der anhaltende Konflikt in Jemen und die Bedrohung durch islamistisch geprägte Terrorgruppen, vor allem Al Shabaab, destabilisierend. Zusätzliches Destabilisierungspotenzial für Somalia bergen rivalisierende Interessen und Einflussnahme externer Akteure aus der Region bzw. den arabischen Golfstaaten. Die ebenfalls in diesem Zusammenhang zu beobachtende Zunahme krimineller Aktivitäten im Seegebiet am Horn von Afrika hat zusätzlich negative Auswirkungen auf die Sicherheitslage. Die fortgesetzte maritime EU-Präsenz am Horn von Afrika leistet somit auch über die Bekämpfung der Piraterie hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in der Region. Der Antrag der Bundesregierung, den wir diese Woche beraten, sieht vor, die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an ATALANTA bis zum 31. Mai 2020 zu verlängern. Die Anpassung des Fähigkeits- und Kräftebedarfs der EU bietet Deutschland die Möglichkeit, die Personalobergrenze von 600 auf 400 Soldatinnen und Soldaten zu reduzieren ohne dass es zu Einschränkungen bei der Mandatserfüllung kommt. Trotzdem bleibt Deutschland einer der Haupttruppensteller.

TOP 12: Besserer Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige

Zu einer Zeit, in der die EU unter massivem Beschuss von Populisten steht, ist der Aufbau eines sozialen Europas besonders wichtig. Der Gesetzesentwurf der Bundes-

regierung für eine Empfehlung des Europäischen Rates zum Zugang zum Sozial-schutz für Arbeitnehmende und Selbstständige, der dieser Woche in 2. und 3. Lesung beschlossen wird, steht für ein soziales und solidarisches Europa.

Mit diesem Vorschlag soll den EU-Mitgliedstaaten empfohlen werden, Selbstständigen und Beschäftigten in atypischen Arbeitsverhältnissen die Möglichkeit zu bieten, den Sozialversicherungssystemen beizutreten. Es gilt Maßnahmen zu treffen, damit sie angemessene Sozialschutzansprüche aufbauen und nutzen können und die Übertragung von Sozialversicherungsansprüchen zwischen Systemen zu erleichtern. Außerdem sollen Sozialversicherungs-systeme und -rechte transparenter gemacht werden. Insbesondere geht es hier um den Sozialversicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und die Bereiche Gesundheitsfürsorge, Mutterschaft oder Vaterschaft, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, Behinderung und Alter.

Jeder EU-Mitgliedstaat soll den Zugang zum Sozialschutz im Einklang mit ihrer nationalen Zuständigkeit eigenständig ausgestalten.

TOP 14: ILO-Abkommen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit

Der Bundestag berät diese Woche in zweiter und dritter Lesung über einen Gesetzesentwurf, der die Voraussetzung zur Ratifizierung des Protokolls der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vom 11. Juni 2014 schafft. Das völkerrechtlich bindende Protokoll verpflichtet die Mitgliedstaaten der ILO zur Prävention und strafrechtlichen Verfolgung, zum Opferschutz und Opferentschädigung, um Zwangsarbeit und damit Menschenhandel effektiv zu bekämpfen. Ziel ist es, die aktuelle Bedeutung des Übereinkommens Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation zu unterstreichen und zwischenzeitlich entstandene Regelungslücken zu schließen. Insbesondere wird der Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung als eine wesentliche Form der Zwangsarbeit anerkannt.

TOP 16: Neuregelungen von Stromsteuerbefreiungen

Diese Woche berät der Bundestag in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zur Neu-regelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften, um Strom, der aus Erneuerbaren Energien (EE) erzeugt wird, im Sinne der Energiewende weiterhin steuerlich fördern zu können. Anlass der Gesetzesände-rungen ist es, die Stromsteuer-befreiung von Ökostrom mit dem EU-Beihilferecht in Einklang zu bringen. Andernfalls könnten die Befreiungen von der Stromsteuer für EE-Strom nicht mehr gewährt werden.

Strom aus über zwei Megawatt großen EE-Anlagen, der zum Eigenverbrauch verwendet wird, bleibt steuerfrei. Auch bei Anlagen mit einer Erzeugungsleistung unter zwei Megawatt bleibt die Steuerbefreiung weiterhin erhalten. Dabei gilt einschränkend, dass es sich ausschließlich entweder um EE-Strom oder um Strom aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung handelt. Im privaten Bereich wird der zur Eigennutzung erzeugte Strom aus Erneuerbaren Energien, beispielsweise erzeugt durch eine Photovoltaikanlage auf dem Hausdach, damit weiterhin von der Stromsteuer befreit sein – und zwar grundsätzlich ohne Formalitäten und Verpflichtungen gegenüber der örtlichen Zollverwaltung, die grundsätzlich für die Erlaubnis für sogenannte Eigenerzeuger zuständig ist.

TOP 18: Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen für jeden und jede

Diese Woche stimmt der Bundestag über die Einführung einer Karte für Unionsbürgerinnen und -bürger sowie Bürgerinnen und Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums mit einer Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis ab. Damit setzt die Koalition einen weiteren Schritt der Koalitionsvereinbarung in Richtung digitaler Verwaltung um.

Schon heute ermöglicht die Online-Ausweisfunktion des deutschen Personalausweises eine einfache und sichere Identifizierung im Internet. Der Ausweis kann einfach auf ein Lesegerät (z. B. ein Smartphone) gelegt werden, um sich mittels PIN online zu identifizieren. Dadurch können die Bürgerinnen und Bürger schon heute beispielsweise online ein Führungszeugnis beantragen oder eine Steuererklärung abgeben. Der Gang zur Behörde bleibt ihnen dadurch erspart.

Mit der Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums erhalten auch sie die Möglichkeit, auf die Funktionalität der Online-Ausweisfunktion zugreifen zu können. Auf der sogenannten eID-Karte, die freiwillig beantragt werden kann, sind die Basisdaten einer Person gespeichert, die für Online-Behördenkontakte notwendig sind.

ZP: Abschaffung von Wahlausschlüssen

Mit dem Gesetzentwurf, den wir am Donnerstag in erster Lesung beraten, wollen wir das inklusive Wahlrecht einführen. Das BVerfG hat mit seiner Entscheidung vom 29. Januar 2019 die im Bundeswahlgesetz und Europawahlgesetz vorgesehenen Wahlrechtsausschlüsse von Menschen unter Vollbetreuung für verfassungswidrig erklärt.

Deren genereller Wahlrechtsausschluss ist mit dem Grundgesetz unvereinbar. Er verstößt gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl und gegen das im Grundgesetz verankerte Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung. Das Gericht erklärte außerdem den Wahlrechtsausschluss der wegen Schuldunfähigkeit untergebrachten Straftäter für nichtig. Mit unserem Gesetzentwurf streichen wir ersatzlos die verfassungswidrigen Wahlrechtsausschlüsse. Darüber hinaus regeln wir die zulässige Assistenz bei der Wahlrechtsausübung sowie deren Grenzen und strafrechtliche Sicherung. Die Neuregelung wird am 1. Juli 2019 in Kraft treten.